

Stadtgemeinde Mureck

eingelangt am - 3. FEB. 2012

Zl. _____ Beilagen _____



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT RADKERSBURG

Baurecht

GZ: 3.2 – 1/12
Ggst.: alu-tech-trade GmbH, 8413 Ragnitz 105;
Zu- und Umbau der Produktionshalle in
8480 Mureck, Industrieparkstraße 4 -
Baubewilligungsverfahren

Bearbeiter: ORR. Dr. Rosa MARKO
Tel.: 03476/4004-210
Fax: 03476/4004-550
E-Mail: bhra@stmk.gv.at
Bei Antwortschreiben bitte unser
Geschäftszeichen (GZ) und (wenn
vorhanden) Ihre E-Mailadresse
anführen.

Bad Radkersburg, am 02.02.2012

Kundmachung

Die alu-tech-trade GmbH, 8413 Ragnitz 105, vertreten durch Herrn DI Dr. Michael Dastig, hat um die Baubewilligung für den Zu- und Umbau der Produktionshalle in 8480 Mureck, Industrieparkstraße 4, auf Grundstück Nr. 853/10, EZ 144, KG. Mureck, angesucht.

Gemäß §§ 24 und 25 des Stmk. Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., wird die mündliche Bauverhandlung in Form eines Ortsaugenscheines am

Montag, den 20.02.2012, Beginn 09:00 Uhr,

anberaunt.

Treffpunkt: **8480 Mureck, Industrieparkstraße 4**

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

A-8490 Bad Radkersburg ● Hauptplatz 34 ● DVR 096920 ● UID ATU37001007
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr
Bankverb.: Stmk. Bank- und Sparkassen AG – Filiale Bad Radkersburg, BLZ: 20815, Konto-Nr.: 11000010360
IBAN: AT042081511000010360 ● BIC STSPAT2G

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: <http://www.bh-radkersburg.steiermark.at/>



Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der Augenscheinsverhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, II. Stock, Zimmer Nr. 214, von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

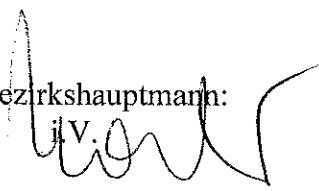
Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Ergeht an:

1. die alu-tech-trade GmbH, 8480 Mureck, Industrieparkstraße 4,
z. H. Herrn DI Dr. Michael Dastig;
2. die Uhl Bau GmbH, 8522 Groß-St. Florian, Sulzhof 4,
3. das Stadtamt Mureck, 8480 Mureck, Hauptplatz 30,
mit dem Ersuchen, die beiliegende öffentliche Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und nach der Verhandlung (versehen mit den Anschlagvermerken) der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg rückzuübermitteln. Weiters wird gebeten, alle ha. nicht bekannten Anrainer nachweislich zu laden.
Weiters wird ersucht, die Kundmachung an einer weiteren Anschlagtafel anzubringen.

4. die Baubezirksleitung Feldbach, Referat Anlagentechnik und Baukultur, 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11–13, z. H. Herrn OBR DI Ewald Niederl,
5. das EVU der Stadtgemeinde Mureck, 8480 Mureck, Ottokar Kernstock-Allee 11,
6. die ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft, Bundesbahndirektion Villach, 9500 Villach, 10. Oktoberstraße 20,
7. die Römisch-katholischen Pfarrpfünde Mureck, 8480 Mureck, Kirchenplatz 1,
8. die Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H., 8020 Graz, Reininghausstraße 13,
9. Frau Ida Lebitsch, 8480 Mureck, Dr. Franz Platzer-Straße 6.

Der Bezirkshauptmann:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Marko', written over the printed name 'Rosa Marko'.

(ORR Dr. Rosa MARKO)